

**1. Satzung
zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein vom 05.07.2013**

Der Ortsgemeinderat Heidesheim am Rhein hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der § 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 3 – Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Nach § 3 Nr. 2b wird eingefügt:

Nr. 2c) Verleihung des Nutzungsrechtes an einer Grabkammer in einer Urnenstele
Für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1: 1.450,00 €

Artikel II

§ 4 Ausheben und Schließen der Gräber

Nach § 4 Nr. 4c wird eingefügt:

5. Je Urnenbeisetzung in der
- | | |
|--|----------|
| a) Urnenstele | 100,00 € |
| b) Je 1. +2. Eintrag (Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen) | 520,00 € |
| c) Für den 2. Eintrag ohne Eintrag des Familiennamen eines Verstorbenen | 380,00 € |

Die anschließende Nummerierung von § 4 ändert sich entsprechend.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 05.07.2013 in Kraft.

Heidesheim am Rhein, den 12.11.2013

(Jens Lothar Hessel)
Ortsbürgermeister

